

Bekanntmachung

Betreff: Ortsstraße „In der Geige – Stichstraße“
hier: Widmung
Gemeinde: Aufhausen, Schulstr. 26, 93104 Sünching
Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Die genannte öffentliche Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 01.04.2021 als Ortsstraße gewidmet.

Begründung: Die Ortsstraßen im neu erstellten Baugebiet „Vogelberg Ost“ sind fertiggestellt und werden ihrer Bestimmung übergeben.

Die in der Gemeinde Aufhausen, Landkreis Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz, neu gebaute Straße „In der Geige – Stichstraße“ (inkl. Parkstreifen) mit der Fl.Nr. 955, Gmkg. Aufhausen, und einer Länge von 0,040 km wird mit Wirkung vom 01.04.2021 zur Ortsstraße gewidmet.

Die gewidmete Strecke beginnt an der Einmündung zur Ortsstraße In der Geige an der östlichen Grenze der Fl.Nr. 955/6, Gmkg. Aufhausen, (km 0,000), und endet beim Wendehammer bei Fl.Nr. 955/8, Gmkg. Aufhausen (km 0,040).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Aufhausen.

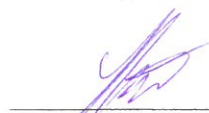
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagte, z. B. Verwaltungsgemeinschaft Sünching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

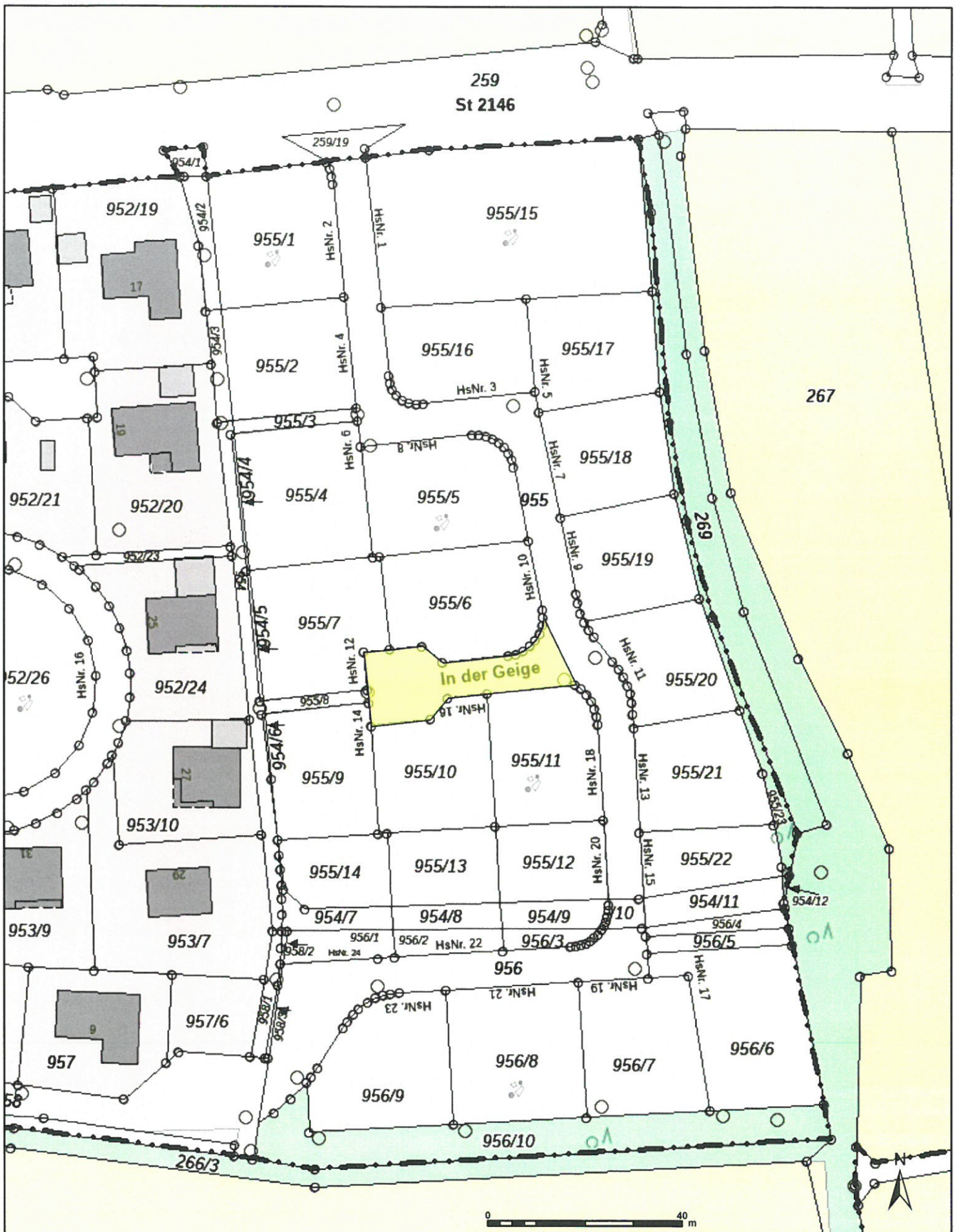
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sünching, den 03.03.2021


T. Schmid
Erster Bürgermeister



angeheftet am 04.03.2021
abgenommen am 09.04.2021



| | | |
|--|---------------------------------------|---|
| In der Geige - Stichstraße | | M: 1:1 000 |
| VG SÜNCHING Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9380-0 Fax: 09480/9380-20 | | |
| Erstellt von Christian Schmidt | Erstellungsdatum 11.02.2021 |  VG Sünching |
| Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen | | |

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet